

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Büchd., den 11. September 1930.

**Wochenpruch:** Rate deinen Mitbürgern nicht das Angenehmste,  
sondern das Beste.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Gesellschaft d. Schildner z. Schneggen, Umbau Metzgergasse 1, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 1; 2. Immobilienengenossenschaft Union, Umbau Stadthausquai 11/13, Z. 1; 3. Schweiz. Bankverein, Umbau Seidengasse 17, teilweise verweigert, Z. 1; 4. A. Töndury, Umbau Frauenmünsterstrasse 12/14, Z. 1; 5. A. Hunziker, Umbau mit Autoremise Albisstrasse 3, Z. 2; 6. A. Landis, Stallanbau bei Grossackerstrasse 112, Z. 2; 7. S. Hier, Badezimmer Dreikönigstrasse 16, Z. 2; 8. S. Sprüngli, Umbau an Bahnhofstrasse 19/21/Paradeplatz 1/Tiefenhöfe 12, teilweise verweigert, Z. 1; 9. Talag Tank-Anlagen A. G., Benzintankanlage mit Kiosk b. Seefstrasse 562, Z. 2; 10. Talag, Tank-Anlagen A. G., Benzintankanlage mit Kiosk Albisstrasse/Schlubenweg, Z. 2; 11. C. Wunderli & S. Pfenniger, Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Mutschellenstrasse 41/43, teilweise verweigert, Z. 2; 12. Brann A. G., Wohn- und Lagerhaus mit Autoremisen Binzstrasse Kat.-Nr. 3802, Z. 3; 13. Immobilienengenossenschaft Freya, Badezimmer Bremgartnerstrasse 59, Z. 3; 14. B. Rehsfuß, Einfamilienhaus mit

- Autoremise und Einfriedung Kilchbergstrasse 93, Z. 2; 15. Zürcher Lagerhaus A. G., Stützmauer Gephäbelstr. 62, Z. 3; 16. C. Hubacher, Geschäftshäuser mit Kino Badenerstrasse 18/Bäckerstrasse 6/Rehgasse, Abänderungspläne, Z. 4; 17. G. Keller, Einfahrtstor Kernstrasse 68, Z. 4; 18. A. Spengler/B. Benzlin & Petroleum A. G., Benzintankanlage b. Sihlquai 282, Z. 5; 19. H. Walder, Schaufenstervergrößerung Heinrichstrasse 83, Z. 5; 20. Joh. Vossart, Umbau Breitensteinstrasse 45, Z. 6; 21. Baugenossenschaft an der Limmat, Wohn- und Geschäftshaus Röschibachstrasse 75, Z. 6; 22. Gemeinnützige Baugenossenschaft Selbsthilfe, Wohnhaus Stüsslistrasse 96, Abänderungspläne, Z. 6; 23. F. Meßmer, Wohn- und Geschäftshaus Schaffhauserstrasse 42, Z. 6; 24. Dr. à Porta, Werkstattgebäude hinter Habsburgstrasse 34, Z. 6; 25. St. Summerer, Umbau mit Autoremisen Weinbergstrasse 147, Z. 6; 26. Talag Tankanlagen A. G., Benzintankanlage mit Kiosk gegenüber Winterthurerstr. 175, Z. 6; 27. Adalpsperg A. G., Um- und Scheunenbau Adlisberastrasse 75, Z. 7; 28. Adalpsperg A. G., Schweinestallung Kat.-Nr. 1308/Dreiwiesen-Adlisbergstrasse, Z. 7; 29. Th. Verisinger A. G., Einfriedungsmauer Hirsländerstrasse 42/Mühlehalbensteig, Z. 7; 30. D. Bickel & Komp., Wohnhäuser Hablaubstrasse 2/Zoblerstrasse 37, teilweise verweigert, Z. 7; 31. D. Bickel & Komp., Wohnhäuser Hinterberg-/Zoblerstrasse 39/Hinterberg/Quartierstrasse 3, Z. 7; 32. S. Herzog, Umbau Englischtelstrasse 34, Z. 7; 33. Gebr. Maag, Autoreparaturwerkstatt mit Türvergrößerung Eidmattstrasse 10, Z. 7; 34.

**Talantankanlagen A.G., Benzintankanlage mit Riosk und Einfriedungsänderung** Kat.-Nr. 2822/Merkurstraße/Zeltweg, B. 7; 35. **Dr. Aman-Volkart/Benzin- und Petroleum A.G., Benzintankanlage** Südstraße 24, B. 8.

**Staatliche Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich.** Der Regierungsrat erklärt in seinem Begleitberichte zum Gesetzentwurf betreffend die Förderung des Wohnungsbaues, daß gegenwärtig noch aus den 31 Gemeinden Adliswil, Affoltern b. Zh., Albisrieden, Alstetten, Bubikon, Bülach, Dachsen, Dielsdorf, Diellikon, Dübendorf, Elgg, Erlenbach, Feuerthalen, Glattfelden, Rüschlikon, Lindau, Niederurdorf, Obfelden, Pfäffikon, Pfungen, Rüschlikon, Ruffikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Thalwil, Wädenswil, Wallisellen, Wettswil, Winterthur und Zürich mit zusammen 335,735 Einwohnern Mangel an Kleinwohnungen gemeldet werde, während in 148 Gemeinden mit zusammen 202,867 Einwohnern keine Knappheit mehr bestehe. Nach der Auffassung des Regierungsrates sollte der Staat grundsätzlich auch fernerhin die Bautätigkeit nicht zu beeinträchtigen suchen, sondern sich nur dann damit befassen, wenn er angesichts von Wohnungsknappheit hiezu gedrängt wird. Es dürfe nicht übersehen werden, daß der Staat bei der Durchführung von Hilfsmaßnahmen, im Hinblick auf die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel, seine Unterstützung nur einem verhältnismäßig kleinen Kreise von Begünstigten angedeihen lassen könne. Das führe, wie die bisherigen Erfahrungen mit aller Deutlichkeit gelehrt hätten, zu Ungleichheiten, und rufe Mißmut und Unzufriedenheit bei denjenigen hervor, die trotz ungefährr gleichen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden. Es sei höchst fraglich, ob eine Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen zum fernerezeit erstrebten Ziele führen werde. Das allgemeine Mietzinsniveau habe sich trotz Subventionsaktionen nicht nur nicht gesenkt, sondern sei sogar eher etwas gestiegen. Von den 180 Gemeinden hätten nur 16 mit 236,671 Einwohnern den Erlaß eines Wohnungsbaugesetzes als notwendig oder doch wünschenswert bezeichnet. Bis anhin habe kein Kanton dauernde Maßnahmen für die staatliche Förderung des Kleinwohnungsbaues getroffen. Es sei nicht üblich, Gesetze auf lange Sicht zu erlassen, die praktisch dann doch nur für außergewöhnliche Zeitverhältnisse in Wirksamkeit treten sollen. Erfahrungsgemäß nähmen diese letzteren immer wieder neue Formen an, und wirkten sich anders aus, als vorauszusehen war. Nachdem aber der Kantonsrat anfangs Februar des letzten Jahres eine bezügliche Motion erheblich erklärt habe, in welcher ausdrücklich ein Gesetz verlangt werde, lege nun der Regierungsrat einen Entwurf vor.

**Zwei neue Krankenhäuser in Zürich.** Während Zürchs kantonale Krankenanstalten beständiger Raumnot ausgelegt sind und das Zürchervolk erst am kommenden 14. September für den Aufbau des Kantonsospitals durch Abstimmung über Bewilligung eines Kredites von Fr. 6,000,000 zu entscheiden hat, sind inzwischen in bevorzugter Lage am Zürichberg, im Kreise 7, zwei neue Krankenhäuser gebaut worden, die ihre Entstehung rein privater Initiative und Opferwilligkeit verdanken. Es sind die Erweiterungsbauten zu dem seit 1912 bestehenden Bethanienheim (Kranken- und Diakonissenanstalt), welches wie die zwei Neubauten von der Methodistengemeinde ins Leben gerufen worden sind. Die Lage dieser Heime ist erstklassig und ideal.

Die Bauten sind schlüsselfertig herangeföhrt und ihre Einweihung liegt hinter uns.

Die zwei neuen Häuser, die durch Zwischenbauten mit dem Mutterhaus glücklich verbunden wurden, haben verschiedenen Zwecken zu dienen. Das eine ist Kranken-

haus und verfügt neben neuzeitlicher Ausstattung mit allerlei andern Räumlichkeiten über 36 Krankenzimmer mit 50 Betten auf 3 Etagen. Im Parterre ist die Küche und Heizanlage (Zentralheizung) untergebracht. Balkone, Veranden, Loggien, hohe, schöne, lichtvolle Räume verleihen der Anlage Freundlichkeit und Wärme. Jedes Zimmer hat Toilette mit Kalt- und Warmwasser. Operationsaal und Gebärzimmer fehlen nicht. Ersterer macht einen glänzenden Eindruck. Die rituellen Küchen verdienen als tolerantes Entgegenkommen gegenüber Andersgläubigen besondere Erwähnung.

Das Schwesternhaus enthält 42 Wohn- und Schlafzimmer. In größeren Räumen mit besonderem Zweck: Fest-, Lehr- und Turnsaal für die Schwestern. Der Festsaal, in welchem auch Gottesdienste stattfinden werden und der 200 Sitzplätze faßt, verdient in seiner prunklosen, aber äußerst gediegenen und vornehmen Ausföhrung spezielle Anerkennung. Dieses Heim wird 60 bis 70 Diakonissen zu beherbergen haben, d. h. die Zahl, welche für die Krankenpflege zurzeit nötig ist. Die Architekten Richard von Muralt, Zürich und Fritz Keller, Basel, haben ihre Aufgabe sehr gut gelöhnt. Die prächtigen Umgebungsanlagen, Bier- und Gartengärten, Gärtneretel, verleihen dem Ganzen eine treffliche Note.

**Spitalbauten in Uster (Zürich).** Die Gemeinde Uster hat die Erstellung eines Kinderspitals und eines Wöchnerinnenheimes beschlossen.

**Umbau des Casinotheaters Burgdorf (Bern).** Seit Jahren wird die Sanierung der hiesigen Theaterverhältnisse erörtert. Lange Zeit glaubte man, nur ein Neubau könnte ein befriedigendes Resultat bringen. Nun hat aber Herr Architekt Ernst Wechstein einen Plan zum Umbau des Casinotheaters ausgearbeitet, der bei erschwinglichen Kosten sehr befriedigende Verhältnisse schafft. Einmal wird die Bühne neu erstellt und mit einem Rundhorizont versehen, einer modernen Beleuchtungsanlage, einem eisernen Vorhang und genügenden Garderoberräumen. Ein besonderes Treppenhaus soll einen direkten Zugang zur Bühne und den Garderoberräumen schaffen. Im Zuschauerraum wird eine bequemere Bestuhlung eingerichtet, im ganzen Haus eine Zentralheizung installiert, die bisherigen Wirtschaftsräume werden renoviert.

Vor einiger Zeit wurde ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Erwerbung des Casinotheaters vorsah. Fr. 60,000 sollten durch private Aktienzeichnungen aufgebracht werden, Fr. 40,000 mutete man der Stadt zu. Eine erste Hypothek sollte Fr. 50,000 erbringen, während ein Obligationenkapital von Fr. 60,000 zum Ankauf der Bestuhlung innerhalb zehn Jahren hätte amortisiert werden sollen. Dazu beanspruchte man einen jährlichen Gemeindezuschuß an den Betrieb für die nächsten zehn Jahre von Fr. 10,000.

Ein Aufruf an das Publikum um Aktienzeichnung hatte vollen Erfolg. Rasch war das vorgesehene private Aktienkapital von Fr. 60,000 gezeichnet und überschritten. Heute sind über Fr. 120,000 gezeichnet. Man will das private Aktienkapital noch auf Fr. 130,000 bringen, um im ursprünglichen Projekt einige Verbesserungen anbringen zu können. Man sieht daraus, daß in Burgdorf das Interesse am Theater nicht nur vorhanden ist, daß man auch willens ist, für den Ausbau Opfer zu bringen.

**Altersasyl Neubau in Luzern.** Bei Luzern ist ein städtisches Altersasyl für 60 Insassen dem Betrieb übergeben worden auf einem 22 Jucharten umfassenden Landgut, das vor Jahren der Stadt geschenkt worden ist. Der Bau kostete 600,000 Fr. Eine mit der Verwaltung betraute Stiftungsgesellschaft verfügt über ein Vermögen

aus Legaten, Sammlungen und Schenkungen von Fr. 1,156,261.

30 Neubauten in Klosters sind in diesem Jahr bis jetzt bei der zuständigen Baubehörde angemeldet worden.

**Völkerbundsbauten.** Die Arbeiten für die Instandstellung des Bâtiment Electoral für die Völkerbundversammlung sind nahezu abgeschlossen. Der große Saal weist 1100 Sitzplätze auf, wovon 400 für die Journallisten bestimmt sind. Die Baukosten werden auf 250,000 Franken berechnet. Sie werden auf mehrere Rechnungsjahre bis zum Bezug des neuen Völkerbundgebäudes im Ariana-Park verteilt.

**Geländelauf für einen Zoo in Genf.** Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte den Erwerb von 114,000 m<sup>2</sup> Gelände für die Errichtung eines zoologischen Gartens.

## Wo III. Die Ausstellungs-Siedlung Eglisee.

(Korrespondenz.)

Unmittelbar jenseits des Babischen Bahnhofes entstand vor knapper Jahresfrist die speziell für kinderreiche Familien mit Hilfe einer 20-prozentigen Baukostensubvention der Stadt Basel errichtete Wohnkolonie Lange Erlen. Zum Teil unmittelbar an diese bewohnte Baugruppe von insgesamt 88 Einfamilienhäuschen anschließend, zum Teil von ihr durch einen Bahndamm getrennt, liegt das Gelände der Wohnsiedlung Eglisee. Diese umfaßt mit ihren 11 Baugruppen rund 120 Wohnungen in ca. 60 Häusern. Während die örtliche Bauleitung für alle Typen ganz den beiden Architekten Prof. Vernoulli und Aug. Rünzel überlassen blieb, haben sich 13 Architekturfirmen aus der ganzen Schweiz, nämlich 5 Basler, 4 Zürcher, 2 Genfer, 1 Schaffhauser und 1 Lausanner in den Entwurf und die Planausarbeitung geteilt. Jede Firma schuf einen Haustypus, der dann ein oder mehrere male (etwa sogar 16 mal) zur Ausführung kam, je nachdem wie es die Aufteilung des Bauplatzes gerade zuließ und der jeweilige Grundriß eines Hauses dem Bedürfnis entsprach. Daß so zahlreiche, verschiedene Typen zu einer Siedlung vereinigt wurden, steht natürlich im Widerspruch zum eigentlichen Sinne der ökonomischen Wohnkolonie. Diese Maßnahme ist nur auf den ursprünglich schon festgelegten Plan zurückzuführen, die Siedlung Eglisee zum Bestandteil einer Wohnungsausstellung zu machen. Nun, der idealistische Besucher wird sich ohne weiteres jeden einzelnen Baublock zu einer ganzen, einheitlichen Kolonie erweitert denken, eben etwa in der Art der benachbarten Wohnkolonie Lange Erlen.

Die Anregung zum Bau der Siedlung Eglisee haben wir dem Schweizerischen Werkbund zu verdanken, der auch diejenigen unserer schweizerischen Architekten zur Mitarbeit auserlor, die im Sinne des Neuen Bauens im Kleinwohnungsbau tätig sind. Das Bauprogramm verlangte Ein- oder Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen von 2—4 Zimmern, die einen Jahresmietpreis von 1300 Franken nicht überschreiten sollten. (Die Mieten schwanken effektiv zwischen Fr. 870.— und Fr. 1450.). Die Wohnungen sollten möglichst großen Familien geeignete Räume schaffen. Da statt eines einzigen ein gutes Duzend von stark untereinander abweichenden Wohnungstypen nebeneinander zum Aufbau gelangten, was eine Verteuerung gegenüber einem schematisch ausgenutzten Einzeltyp zur Folge hatte, einigte man sich auf gleiche Durchführung gewisser Bauelemente, wie Mastotritten, Fenster, Türen, sowie Dach- und Deckenkonstruktionen. Es lag ja zudem

nicht in der Absicht, hier in der Siedlung eine neuzeitliche Materialsammlung zu zeigen, sondern die verschiedene Disposition der Räume und die Wohnweise in den einzelnen Häusern zu unterstreichen. Im übrigen war den Architekten keinerlei Zwang in der Projektierung auferlegt.

Daß die Wohnungsgenossenschaft Eglisee den wesentlich unbequemen Weg einschlug und sich beim Bau ihrer Häuser also nicht lediglich vom ökonomischen Gesichtspunkte leiten ließ, sondern auch für Versuche zur Weiterentwicklung unseres schweizerischen Kleinwohnungsbaues etwas übrig hatte und das damit verbundene Risiko auf sich nahm, muß ihr als besondere Würdigung anerkennend ausgesprochen werden. Die Aufgabe der Architekten, wollten sie sich nicht mit kleineren oder größeren Abänderungen an bereits bekannten typischen Grundrissen begnügen, war keineswegs eine leichte. Man sollte glauben, eingreifende Neuerungen auf diesem etwas engen Gebiete könnten nur mehr an den Haaren herbeigezogen werden. Umso erstaunter ist man — d. h. derjenige, der sich mit der vorliegenden Materie etwas inniger befaßt — über das Resultat, über den Variationsreichtum, den das bescheidene alte Thema neuerdings wieder hervorgebracht hat. Nicht allein formal wurde Neues ausgesprochen, die heute erhöhten Anforderungen in hygienischer Beziehung sind respektiert, dem vermehrten Verlangen nach Luft, Licht und Sonne wurde nachgelebt und — was in der Praxis das Wichtigste — die hier erzielten Mietpreise liegen bei einem großen Teil der Wohnungen um Fr. 200.— bis Fr. 300.— tiefer als die ihnen entsprechenden auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt. Einfamilienhäuser kosten gleichviel oder weniger als die ihnen punkto Raumgröße ebenbürtigen Stagenwohnungen. Die Ausstattung speziell in Küche und Waschküche ist reicher als ortsüblich. Viele Beleuchtungskörper und namentlich sämtliche Vorhangstangen (die so praktischen, zierlichen, neuerdings sehr beliebten Einstegelehnen) sind an Ort und Stelle montiert und gehören zum Bau.

Die Verwendung ein und derselben flachen Dachkonstruktion bei allen 13 verschiedenen Haustypen trägt außerordentlich dazu bei, das Gesamtbild der Kolonie etwas harmonisch zu gestalten. Stelldächer über den stark voneinander abweichenden Grundrissen hätten in ästhetischer Hinsicht eine Unmöglichkeit bedeutet. Die Flachdächer der Siedlung Lange Erlen gestatten überdies aus den obersten Stockwerken der Mietshäuser einen freien Blick zu den nahen Hügeln und den Schwarzwaldhöhen.

Man ist aus naheliegenden Gründen leicht versucht die Stuttgarter Ausstellung (Weißenhof-Siedlung 1927) mit der vorliegenden Basler in Parallele zu setzen. Der Vergleich bleibt aber unfruchtbar; denn die Voraussetzungen und Zwecke unter denen die beiden Siedlungen entstanden sind, weichen allzu stark voneinander ab. Damals in Stuttgart: Villenbau auf freier Höhe über der Stadt, Durchführung neuester Ideen, unbekümmert um die wirtschaftliche Frage, weitgehende Erprobung neuester Materialien und Konstruktionen mannigfaltiger Möblierung. Jetzt in Basel: Volkswohnungsbau auf ungünstigen Terrainabschnitten hinter Bahndämmen, neue Gestaltung eines alten Bauprogramms unter äußerst ökonomischen Gesichtspunkten, Anwendung von Bauweisen, die sich bereits als in jeder Beziehung einwandfrei herausgestellt haben, uniforme Möblierung.

Nun zu einem kurzen Besuch der Siedlung Eglisee, wo von jeder Wohnung, befinde sie sich nun im Ein- oder Mehrfamilienhaus, zwei Exemplare der Besichtigung offen stehen.

Block 1. Arch. Kellermüller & Hofmann, Zürich. — Das Außenganghaus legt kleine und kleinste Wohnungen in verschiedenen Geschossen so nebeneinander,